

Bericht

des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1184 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2005 geändert wird (4. BFG-Novelle 2005)

Seit der Erstellung bzw. Verlautbarung des Bundesfinanzgesetzes 2005 sind Entwicklungen eingetreten, die Auswirkungen auf das Budget 2005 haben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zahlungen im Zusammenhang mit dem klinischen Mehraufwand und zur Finanzierung von Klinikbauten, um Zahlungen im Rahmen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, um Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundeinlösungen der ASFINAG sowie um eine Förderung zur Errichtung eines Katastrophenhilfezentrums des Österreichischen Roten Kreuzes.

Der Gesetzesbeschluss betrifft die Änderung des Bundesfinanzgesetzes, weshalb gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG dem Bundesrat keine Mitwirkung zusteht.

Der Budgetausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. November 2005 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Johann **Kurzbauer** die Abgeordneten Marianne **Hagenhofer**, Mag. Werner **Kogler**, Franz Xaver **Böhm** sowie der Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz **Grasser**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Jakob **Auer**, Dipl.-Ing. Thomas **Prinzhorn**, Kolleginnen und Kollegen einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Zu Z 2:

Die Zahl der Häftlinge ist seit der Erstellung und Verlautbarung des Bundesfinanzgesetzes 2005 um 450 Personen angestiegen. Für ihre sichere Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung sind Mehrausgaben in Höhe von bis zu 11 Millionen Euro erforderlich. Die Bundesministerin für Justiz wird die Maßnahmen zur Senkung der Häftlingszahlen verstärken. Weiters wird sie Maßnahmen zur effektiveren Hereinbringung der Einnahmen aus Gerichtsgebühren setzen.

Zu Z 3:

Auf Grund der mit 1.7.2004 wirksam gewordenen Änderung des § 472a Abs. 2 ASVG, hat der Bund zur Bestreitung von Ausgaben der erweiterten Heilbehandlung sowie der medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation nach § 154a ASVG bzw. § 65a B-KUVG einen Zuschlag zu den Beiträgen in Höhe von 0,5 % der Beitragsgrundlage an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau zu entrichten.“

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Jakob **Auer**, Dipl.-Ing. Thomas **Prinzhorn**, Kolleginnen und Kollegen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Johann **Kurzbauer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2005 11 23

Johann Kurzbauer

Berichterstatter

Jakob Auer

Obmann